

## Antrag

der: **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Konsequenzen aus der Übernahme der Ermittlungen gegen die Freitaler rechtsterroristische Zelle durch den Generalbundesanwalt ziehen – Hasskriminalität konsequent strafrechtlich verfolgen!**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

dem Landtag über die konkreten Umstände der am 11. März 2016 erfolgten Übernahme der strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Mitglieder der selbst ernannten „Bürgerwehr FTL/360“ bzw. der „Gruppe Freital“ durch den Generalbundesanwalt zu berichten und dabei insbesondere darzustellen:

1. den Gang der Ermittlungen gegen diese mutmaßliche rechtsterroristische Zelle im Verantwortungsbereich der sächsischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden seit dem behördlichen Bekanntwerden deren Existenz;
2. den Zeitpunkt der Übernahme der Ermittlungsleitung durch die sächsische Staatsanwaltschaft, die innerhalb der Staatsanwaltschaft begründeten Ermittlungszuständigkeit sowie die konkreten Veranlassungen der sächsischen Staatsanwaltschaft zur Ermittlungsleitung;
3. die in diesem Komplex – bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt bei den Ermittlungen – durch die sächsische Staatsanwaltschaft und Polizei herangezogenen Straftatbestände;
4. die konkreten Wege und Veranlassungen, die zur Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt geführt haben bzw. dieser zu Grunde lagen;

Dresden, den 21. April 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

5. die unterhaltenen Informationsbeziehungen und das praktizierte Berichtswesen zwischen den sächsischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden und Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes seit dem Bekanntwerden der betreffenden Straftaten im Handlungskomplex, der jetzt der mutmaßlichen rechtsterroristischen Zelle im Raum Freital zugeordnet wird, eingeschlossen das „Operative Abwehrzentrum (OAZ)“ und das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehrzentrum“;
6. ob und in welchen Fällen der Generalbundesanwalt bezogen auf ähnliche organisierte Strukturen bzw. Straftatbegehungen wie im Raum Freital und Dresden eine eigene Ermittlungszuständigkeit eingewendet, geprüft oder angekündigt hat bzw. seitens der sächsischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden ein entsprechendes Übernahmearbeiten an den Generalbundesanwalt gestellt worden oder beabsichtigt ist.

**Begründung:**

Nach dem öffentlichen Bekanntwerden und der bundesweiten medialen Widerspiegelung der Durchsuchungs- und Zugriffsmaßnahmen des Generalbundesanwaltes gegen die Verübung von Anschlägen auf Asylbewerberunterkünfte und Wohnprojekte im Raum Freital und Dresden sowie anderer gewalttätiger Übergriffe verdächtige Personen, welche als Mitglieder der sog. „Bürgerwehr FTL/360“ bzw. der „Gruppe Freital“ und dieser nahestehender Organisationen gelten, und der vom Generalbundesanwalt vorgenommenen Einordnung dieser Struktur als terroristische Vereinigung gemäß § 129a des Strafgesetzbuches, steht der Vorwurf im Raum, dass der entsprechende Straftatkomplex durch die zuständigen sächsischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden nicht hinreichend konsequent verfolgt wurde. Er sei nicht bzw. zu spät als Terrorkriminalität eingeordnet bzw. sei versäumt worden, die seit Juli 2015 laufenden Ermittlungen frühzeitig an den Generalbundesanwalt abzugeben.

Gleichzeitig wird zunehmend öffentlich der Verdacht geäußert, dass ähnlich organisierte Täterstrukturen mit rechtsterroristischen Hintergründen und Zielsetzungen bei analogen Anschlägen und Übergriffen (z.B. in Meißen, Bautzen) gehandelt haben.

Aus diesen Gründen und im Interesse der sachgerechten Aufklärung der Vorgänge erachtet die Fraktion DIE LINKE eine antragsgemäße umfassende Unterrichtung der Mitglieder des Landtages durch die Staatsregierung für unentbehrlich, mit der der Sächsische Landtag in die Lage versetzt werden soll, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen und seine Erwartungen für eine dringend erforderliche Qualifizierung der Strafverfolgung derartiger Erscheinungsformen der sog. Hasskriminalität gegenüber der Staatsregierung einzufordern. Neue aktuelle Brandanschläge, wie der am 20. April 2016 auf die Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz/Einsiedel unterstreichen diese Notwendigkeit.

Gleichzeitig soll die begehrte Berichterstattung der Unterrichtung der Mitglieder des Landtages über die vorliegenden Erkenntnisse der Staatsregierung zur Existenz ähnlicher rechtsterroristischer Zellen/Organisationen im Zusammenhang mit anderen Tatkomplexen in anderen sächsischen Regionen dienen sowie dazu Auskunft geben, ob und inwieweit der Generalbundesanwalt hierauf bezogen bis dato seine eigene Ermittlungszuständigkeit erklärt hat, beabsichtigt oder um die Übernahme der Ermittlungen ersucht worden ist.